

Herr Strausfeld erläutert den CDU-Antrag, der im Grunde selbstredend sei. Es sei ihm bewusst, dass Ortsrecht tangiert sei und dass es jeweils einen Sommer- und Winterbelegungsplan gebe. Bei Vereinen, die in der Regel Außenanlagen nutzen sei aber zu berücksichtigen, dass diese mit Turnieren in den Hallen einen Teil ihrer finanziellen Grundlage erwirtschafteten. Insofern benötigen auch sie die Hallen. Es sei der CDU-Fraktion auch bewusst, dass dies vor dem rechtlichen Hintergrund auch die Kommunalaufsicht zu bewerten habe. Die im Antrag genannte Beschlussformulierung würde man gerne etwas anders fassen und zwar „das Aussetzen der Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2018 vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht.“ Nach Klärung des Sachverhaltes könne man in der Februar-Ratssitzung entscheiden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er teilweise aus politischer Sicht das Ansinnen unterstütze. Allerdings halte er einen Vorbehaltsbeschluss heute für unglücklich. Vielmehr solle man erst ausloten, was in der schwierigen Gemengelage möglich ist, zumal die Sportstättennutzungsgebühr Teil des HSK sei. Vor einer Entscheidung in der Sache würde kein Gebührenbescheid versendet.

Frau Zorlu erklärt, dass ihre Fraktion den CDU-Vorschlag unterstütze. Sie wünsche ein politisches Signal in Form eines Beschlusses.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass er einen Beschluss ggf. beanstanden müsse, wenn er den rechtsstaatlichen Prinzipien nicht entspreche. Man habe nun einmal eine Satzung, nach der grundsätzlich die Gebühr zu erheben sei.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass Gebühren schon aus Rechtsgründen nicht oder nicht vollständig erhoben werden können, wenn eine sogenannte schwerwiegende Äquivalenzstörung vorliegt. Dies müsse aber zunächst geprüft werden.

Herr Meeser spricht sich für die vom Bürgermeister vorgetragene Vorgehensweise aus.

In darauf folgenden verschiedenen Wortbeiträgen wird abgewogen, welche Beschlussfassung nun geeignet ist. Frau Pipke schlägt schließlich vor, im angesprochenen Sinne einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Der Vorschlag findet Zustimmung, wird schließlich unter Einbeziehung der perspektivischen Prüfung für 2019 von Herrn Sterzenbach abschließend formuliert, so dass der Bürgermeister daraufhin abstimmen lässt.